
XPassAusweis 0.04

(Fassung vom 20.04.2022)

OSCI-XPA wird durch das OSCI-XPA-Expertengremium im Rahmen der Wartung und Pflege sowie im Rahmen von Erweiterungsprojekten weiterentwickelt. Es wird durch die Innenministerien der Länder und des Bundes beauftragt und finanziert. Die Projektleitung hat die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), Bremen.

Diese Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie wird durch die KoSIT herausgegeben. Aktuelle Informationen und zusätzliches Material über OSCI-XPA, OSCI-Transport sowie über die KoSIT allgemein erhalten Sie unter der Adresse <http://www.kosit.bremen.de>. Darüber hinaus können Sie OSCI-XPA auch vom Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), Dienstsitz Bonn, An der Kuppe 2, 53225 Bonn beziehen.

Inhaltsverzeichnis

I Überblick	1
Einleitung	2
II Allgemeines	3
II.1 Grundlegende Begriffe	4
II.1.1 Zuständigkeitsbereich einer Pass- und Personalausweisbehörde	4
III Kommunikation zwischen Pass-/Ausweisbehörden	5
III.1 Mitzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde	6
III.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	6
III.1.2 Begriffsdefinitionen	6
III.1.2.1 Mitzug	6
III.1.3 Übersicht über den Ablauf	7
III.1.4 Der Ablauf im Detail	7
III.2 Nachzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde	8
III.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	8
III.2.2 Begriffsdefinitionen	8
III.2.2.1 Nachzug	8
III.2.3 Übersicht über den Ablauf	8
III.2.3.1 Nachzug erforderlich	12
III.2.4 Der Ablauf im Detail	12
III.2.5 Datentypen	13
III.2.5.1 Anfrage.Dokumentdaten	13
III.2.5.2 Auskunft.Auswahl	14
III.2.5.3 Auskunft.Ausweis.Dokumentendaten	14
III.2.5.4 Auskunft.Ausweis	16
III.2.5.5 Auskunft.GesetzlicherVertreter	16
III.2.5.6 Auskunft.Pass.Dokumentendaten	17
III.2.5.7 Auskunft.Pass	18
III.2.5.8 Auskunft.Personendaten	19
III.2.6 Nachrichten	21
III.2.6.1 Anfrage für PA-Daten	21
III.2.6.2 Lieferung von PA-Daten	22
IV Anhänge	24
IV.A Autoren und Autorinnen	25



Koordinierungsstelle
für IT-Standards

XPA

I Überblick

Einleitung



TODO: Einleitung XPA

textuelle Anpassung notwendig

Diese Spezifikation beschreibt den Abruf des Lichtbildes aus dem Register einer Pass- und Personalausweisbehörde nach § 25 Abs. 2 Satz 4 Personalausweisgesetz (PAuswG) und § 22a Abs. 2 Satz 5 Passgesetz (PassG). Weitere Möglichkeiten für den Lichtbildabruf nach § 25 Abs. 2 PAuswG und § 22a Abs. 2 PassG werden nicht betrachtet.

Für die Datenübermittlung an zentrale Datenbestände nach dem neuen § 27a Regelungsbefugnisse der Länder des PassG und dem neuen § 34a Regelungsbefugnisse der Länder des PAuswG enthält diese Spezifikation Nachrichten zur Übermittlung von Registerdaten an zentrale Datenbestände der Länder. Die konkrete technisch-organisatorische Umsetzung der Nachrichten obliegt den Ländern.

II Allgemeines

II.1 Grundlegende Begriffe



In diesem Abschnitt werden Begriffe definiert, die über die gesamte Spezifikation hinweg gelten.

II.1.1 Zuständigkeitsbereich einer Pass- und Personalausweisbehörde

Der „Zuständigkeitsbereich einer Pass- und Personalausweisbehörde“ im Inland erstreckt sich mindestens auf eine Gemeinde, in deren Bezirk die Person für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für eine Hauptwohnung, gemeldet ist. Sind mehrere Gemeinden innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Pass- und Personalausweisbehörde vorhanden, handelt es sich um Ämter, Samtgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften usw.

Im Ausland ist die Pass- und Personalausweisbehörde örtlich zuständig, in deren Bezirk sich die Person gewöhnlich aufhält.

Bei wohnungslosen Personen ist die Pass- und Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk sie sich vorübergehend aufhält.

III Kommunikation zwischen Pass-/ Ausweisbehörden

III.1 Mitzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde



TODO: Benennung der Rechtsgrundlage
ggfs. ist auch eine BPADÜV erforderlich?

III.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses Kapitel beschreibt den Prozess und die Nachrichten für die elektronische Übermittlung der Pass-/Ausweisdaten von der ausstellenden bzw. zuletzt zuständigen Pass-/Ausweisbehörde an die jetzt neu zuständige Pass-/Ausweisbehörde gemäß [Rechtsgrundlage].

Die Daten zu einem Dokument befinden sich bei der Pass- oder Ausweisbehörde, bei der das entsprechende Dokument beantragt worden ist. Bis zur Einführung von XPA verblieb der Datensatz bis zur Löschung bei der ausstellenden Behörde. Die Löschung ist nach den pass- und ausweisrechtlichen Vorgaben frühestens nach Ausstellung eines neuen Dokumentes (Ausweis oder Pass), spätestens 5 Jahre nach Erreichen des Gültigkeitsdatums vorzunehmen.

Eine Kommunikation auf elektronischem Weg erfolgte bisher nicht.

Aufgrund der Vorgaben des Pass- und Ausweisgesetzes [künftige Rechtsgrundlage einfügen] sind künftig die Datensätze vollständig immer bei der zuständigen Pass-/Ausweisbehörde zu führen.

Die neu zuständige Pass-/Ausweisbehörde fordert unmittelbar nach dem Zuständigkeitswechsel die entsprechenden Daten des Datensatzes (Daten zu den ausgestellten Pässen und Ausweisen) an. Die bisher zuständige Pass-/Ausweisbehörde übermittelt unverzüglich die Datensätze vollständig an die neue zuständige Pass-/Ausweisbehörde.

III.1.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden die in dem [Kapitel III. 1, Mitzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde](#) verwendeten Begriffe beschrieben.

III.1.2.1 Mitzug

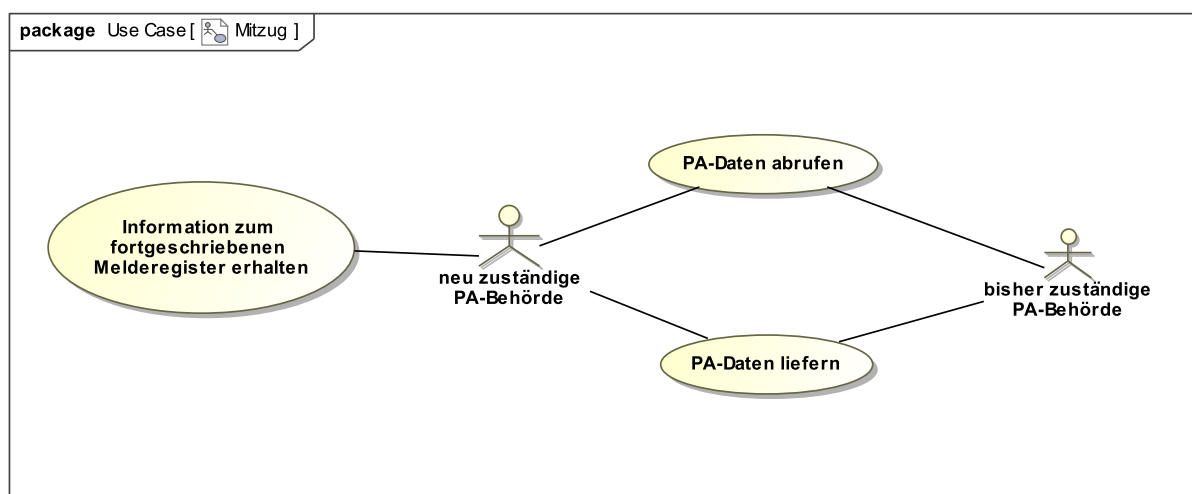
Der Mitzug ist der Umzug der PA-Daten von der bisher örtlich zuständigen Behörde an eine neue örtlich zuständige (Folgebehörde). Auslöser für den Mitzug ist der Abschluss des melderechtlichen Anmeldeverfahrens oder die erste Tätigkeit der neuen zuständigen Behörde, das Anfordern der PA-Daten von der bisher zuständigen Behörde. Dies setzt voraus, dass die Daten bei der bisher örtlichen zuständigen auffindbar sind.

Alternatives Verständnis: Die neue örtlich zuständige Behörde ermittelt, wo die PA-Daten liegen, entweder die bisher zuständige PA-Behörde oder die ausstellende Behörde. Sie fordert die PA-Daten der jeweiligen Behörde an. Zunächst müssen die Register befüllt werden.

III.1.3 Übersicht über den Ablauf

Der Auslöser des Mitzugs ist die Fortschreibung des Melderegisters bei folgenden melderechtlichen Anlässen:

1. Zuzug aus dem Inland
2. Wiedereinzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen als der letzten Inlandsmeldebehörde
3. Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs



III.1.4 Der Ablauf im Detail

Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird der Prozess zum Nachzug von PA-Daten beschrieben.

Mitzug erforderlich

Notiz: Weiterer Anlass: Nicht örtlich zuständige Behörde händigt ein Dokument zu einem späteren Zeitpunkt und informiert dann die zuständige Behörde.

III.2 Nachzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde



TODO: Benennung der Rechtsgrundlage
ggfs. ist auch eine BPADÜV erforderlich?

III.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Für in Deutschland gemeldete Personen ist die Pass-/Ausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk die Person mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet ist. Bei dem Umzug einer Person ändert sich daher auch die zuständige Pass-/Ausweisbehörde. Bisher existiert jedoch keine Datenübermittlung von der bisher zuständigen Pass-/Ausweisbehörde (ausstellende Behörde) an die neu zuständige Pass-/Ausweisbehörde (s. [§ 19 PassG](#)).

Mit dem Nachzug wird erreicht, dass bis zu einem festen Termin, alle örtlich zuständigen Pass-/Ausweisbehörden alle Informationen zu ausgestellten Dokumenten in ihren Registern gespeichert haben.

Im Folgenden wird die Übermittlung von Informationen über ausgestellte **XPA-Dokumente** von der ausstellenden Pass-/Ausweisbehörde an die örtlich-zuständige Pass-/Ausweisbehörde beschrieben.

Diese einmalige Übermittlung ist die Voraussetzung für den [Mitzug](#).

III.2.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden die in dem [Kapitel III.2, Nachzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde](#) verwendeten Begriffe beschrieben.

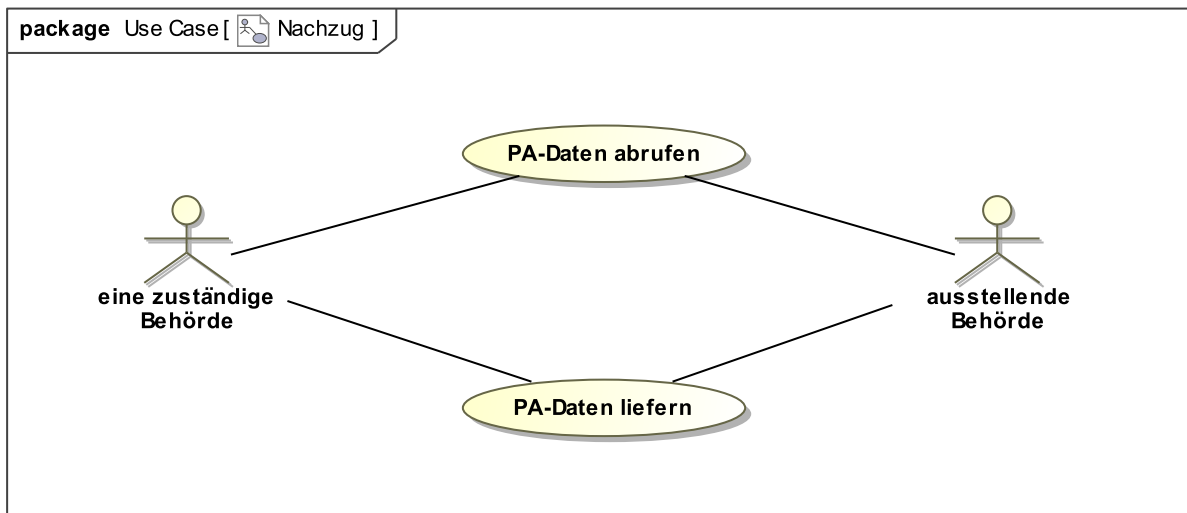
III.2.2.1 Nachzug

Der Nachzug ist die einmalige Datenübermittlung von Informationen über ausgestellte Personalausweise, Pässe und eID-Karten von der ausstellenden PA-Behörde an die örtlich zuständige PA-Behörde. Die örtlich-zuständige PA-Behörde ermittelt für die Datenübermittlung ihre Zuständigkeit für Dokumente von Personen, die sie nicht selber ausgestellt hat. Für diese fordert sie von der ausstellenden Behörde die **Daten** an.

Für die Datenübermittlung ist ein zwischen den Ländern abgestimmtes Daten-Übermittlungskonzept nötig. Unmittelbar nach der Datenübermittlung beginnt der Mitzug.

III.2.3 Übersicht über den Ablauf

Die Organisation des Nachzugs wird in einem Lieferkonzept festgelegt. Es bestimmt Termine und Zeiträume für den Datenabruf von einzelnen zuständigen Behörden bei den ausstellenden Behörden.



PA-Daten abrufen

Zur Vorbereitung des Nachzugs ermitteln die Pass-/Ausweisbehörden über eine Abfrage bei der Meldebehörde ihres Zuständigkeitsbereiches, für welche Personen **Dokumente** gespeichert sind, die von Pass-/Ausweisbehörden in einem fremden Zuständigkeitsbereich ausgestellt wurden. Für diese Dokumente werden die **PA-Daten** bei der ausstellenden Behörde abgerufen.

PA-Daten liefern

Die ausstellende Behörde sucht die Daten in ihrem Register und übermittelt sie der zuständigen Pass-/Ausweisbehörde

Die Pass-/Ausweisbehörden verwenden dabei die in der folgenden Tabelle erfassten Auswahldaten.

Tabelle III.2.1. Datenumfang für die Anfrage bei der ausstellenden Behörde

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)
1	Seriennummer eines Dokuments	§ 21 Abs. 2 Nr. 10 PassG und § 23 Abs. 3 Nr. 11 PAuswG
2	Tag der Geburt	§ 21 Abs. 2 Nr. 5 PassG und § 23 Abs. 4 Nr. 11 PAuswG

Die örtlich zuständige Pass-/Ausweisbehörde übermittelt die Auswahldaten an die ausstellende Pass-/Ausweisbehörde. Diese antwortet mit den Daten der folgenden Tabelle.

Ggf. fehlt in der Übersicht noch eine Kennung für die Dokument-Art. Regelungen dazu sind in den Vorschriften für die Erstellung der Dokumente. Oder kann über die Seriennummer auf die Dokument-Art geschlossen werden?

Tabelle III.2.2. Datenumfang für die Auskunft von der ausstellenden Passbehörde

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)	Bezug PassG/ PassVO/PassDE- ÜV/PDSMeld?
1	Lichtbild	§ 21 Abs. 2 PassG	
2	Unterschrift des Passinhabers	§ 21 Abs. 2 PassG	
3	Familienname	§ 21 Abs. 2 Nr. 1 PassG	0101a DSMeld
4	Geburtsname	§ 21 Abs. 2 Nr. 1 PassG	0201a DSMeld
5	Vornamen	§ 21 Abs. 2 Nr. 2 PassG	0301 DSMeld
6	Doktorgrad	§ 21 Abs. 2 Nr. 3 PassG	
7	Ordensname, Künstlername	§ 21 Abs. 2 Nr. 4 PassG	0201a DSMeld
8	Tag und Ort der Geburt	§ 21 Abs. 2 Nr. 5 PassG	
9	Geschlecht	§ 21 Abs. 2 Nr. 6 PassG	
10	Größe und Farben der Augen	§ 21 Abs. 2 Nr. 7 PassG	
11	gegenwärtige Anschrift	§ 21 Abs. 2 Nr. 8 PassG	Anschriftelemente festlegen
13	Staatsangehörigkeit	§ 21 Abs. 2 Nr. 9 PassG	
14	Seriennummer	§ 21 Abs. 2 Nr. 10 PassG	
15	Gültigkeitsdatum	§ 21 Abs. 2 Nr. 11 PassG	
16	Nachweise über erteilte Ermächtigungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2	§ 21 Abs. 2 Nr. 12 PassG	
17	Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift von gesetzlichen Vertretern	§ 21 Abs. 2 Nr. 13 PassG	Vertretern - Plural!, Elemente festlegen
18	ausstellende Behörde	§ 21 Abs. 2 Nr. 14 PassG	Name oder eine Form von Kennung?
19	Vermerke über Anordnungen nach den §§ 7, 8 und 10,	§ 21 Abs. 2 Nr. 15 PassG	Je § ein Element?s. Tabelle 5: Aufkleber für Eintragungen amtlicher Vermerke (PassVO)
20	Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.	§ 21 Abs. 2 Nr. 16 PassG	Text? Größe des Elementes

Erfolgte die Anfrage bei einer Personalausweisbehörde übermittelt diese die folgenden Daten.

Tabelle III.2.3. Datenumfang für die Auskunft von der ausstellenden Personalausweisbehörde

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)	Bezug PAuswG/PassVO/PassDE-ÜV/DSMeld?
1	Lichtbild	§ 23 Abs. 3 PAuswG	
2	Unterschrift des Ausweisinhabers	§ 23 Abs. 3 PAuswG	
3	Familienname	§ 23 Abs. 3 Nr. 1 PassG	0101a DSMeld
4	Geburtsname	§ 23 Abs. 3 Nr. 1 PauswG	0201a DSMeld
5	Vornamen	§ 23 Abs. 3 Nr. 2 PauswG	0301 DSMeld
6	Doktorgrad	§ 23 Abs. 2 Nr. 3 PassG	
7	Tag der Geburt	§ 23 Abs. 3 Nr. 4 PauswG	
8	Ort der Geburt	§ 23 Abs. 3 Nr. 5 PauswG	
9	Größe	§ 23 Abs. 3 Nr. 6 PauswG	
10	Farbe der Augen	§ 23 Abs. 3 Nr. 7 PassG	
11	Anschrift	§ 23 Abs. 3 Nr. 8 PassG	Anschriftelemente festlegen/drei Zeile?, s. § 6 Erfassung der Anschrift PAuswV
12	Staatsangehörigkeit	§ 23 Abs. 3 Nr. 9 PassG	
13	Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	§ 23 Abs. 3 Nr. 10 PauswG	des Vertreters - Singular!, Elemente festlegen
14	Seriennummer	§ 23 Abs. 3 Nr. 11 PauswG	
15	Sperrkennwort und Sperrsumme	§ 23 Abs. 3 Nr. 12 PauswG	
16	letzter Tag der Gültigkeitsdauer	§ 23 Abs. 3 Nr. 13 PauswG	
17	ausstellende Behörde	§ 23 Abs. 3 Nr. 14 PassG	Name oder eine Form von Kennung?
19	Vermerke über Anordnungen nach § 6 Absatz 7 und Maßnahmen nach § 6a Absatz 1 bis 3,	§ 23 Abs. 3 Nr. 15 PauswG	Je § ein Element?
19	Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.	§ 23 Abs. 3 Nr. 16 PauswG	Text? Größe des Elementes

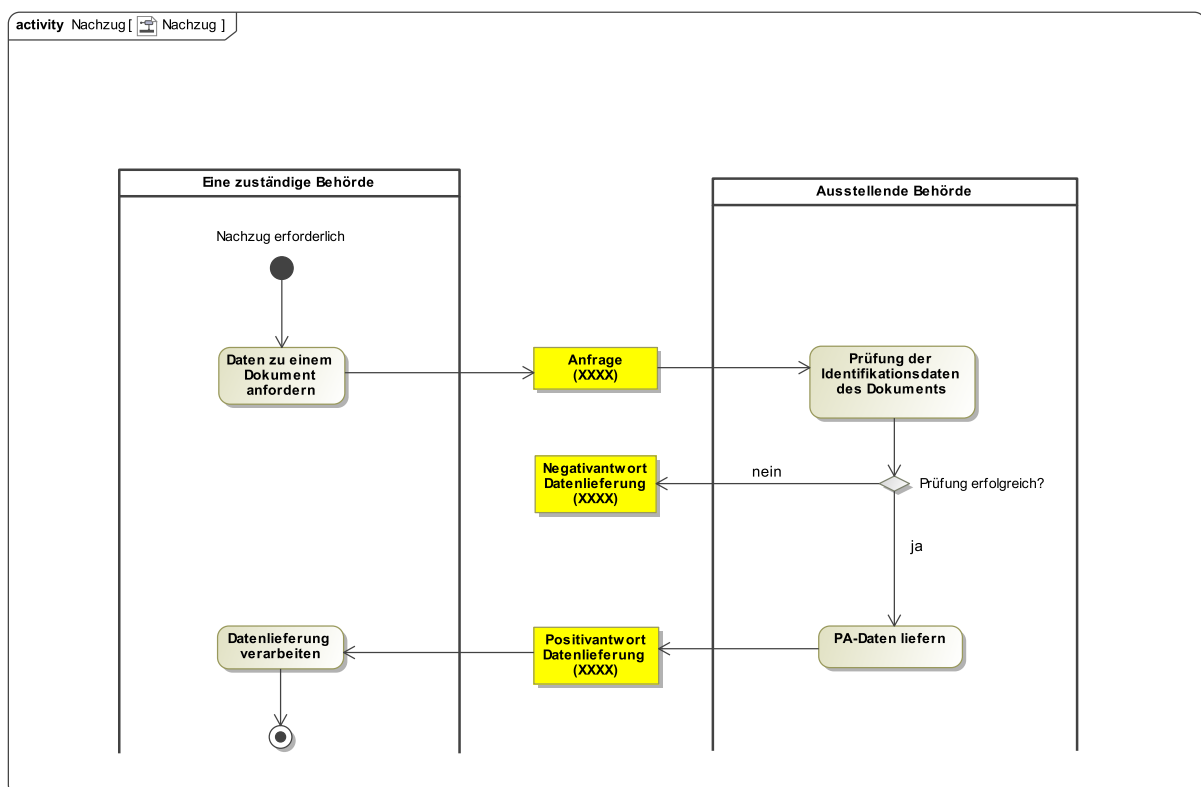
Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)	Bezug PAuswG/PassVO/PassDE-ÜV/DSMeld?
20	Tatsache, dass die Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis mit Personalausweis ausgeschaltet wurde oder in die Sperrliste eingetragen ist	§ 23 Abs. 3 Nr. 17 PauswG	
21	Ordensname, Künstlername	§ 23 Abs. 3 Nr. 18 PauswG	
22	Nachweise über erteilte Ermächtigungen nach § 8 Abs. 4 Satz 2	§ 23 Abs. 3 Nr. 19 PauswG	

III.2.3.1 Nachzug erforderlich

- Initial oder Anlassbezogen
- Organisatorische Fragen
- Wie wird der Nachzug organisiert?
- Organisatorische Fragestellungen im Zusammenhang mit der gewählten Nachzug-Methode.

III.2.4 Der Ablauf im Detail

Dieser Abschnitt beschreibt den Prozess und die Aktivitäten im Kontext des Nachzugs. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Nachrichten sowie die wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Der Prozess ist zusätzlich in dem abgebildeten Prozessmodell dargestellt.



Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird der Prozess zum Nachzug von PA-Daten beschrieben.

Nachzug erforderlich

Frage: Sind die Daten in einer einmaligen Aktion nachzuziehen oder anlassbezogen?

Frage: Wer organisiert den Prozess?

Frage: Stichtage?

Daten zu einem Dokument anfordern

Für eine Anfrage nach PA-Daten erstellt eine zuständige Behörde eine Nachricht pro Dokument. Als Auswahldaten sind die Seriennummer sowie das Geburtsdatum anzugeben.

Frage: Welche Dokumente sind vom Nachzug betroffen? Auch vorläufige Dokumente? Vgl. auch die Arten von Personalausweisen und Pässen gemäß Anlage 3 DSMeld.

Frage: Sind alle Dokumente unabhängig von ihrem Status (beantragt, bestellt, abgewiesen, zurückgeliefert, ausgehändigt, verloren, gestohlen, ungültig bzw. überlassen, vernichtet, sicher gestellt, reklamiert) relevant?

Prüfung der Identifikationsdaten des Dokuments

Die ausstellende Behörde prüft die Identifikationsdaten des angefragten Dokuments.

Fehlermitteilung erstellen und versenden

Ist die Prüfung nicht erfolgreich, sendet die ausstellende Behörde eine Fehlermitteilung und gibt einen Grund an.

Gründe für eine Fehlermitteilung können sein:

- Kein Eintrag (Seriennummer) gefunden
- Seriennummer wurde gefunden, aber das Geburtsdatum stimmt nicht überein
- Seriennummer wurde gefunden, aber die empfangende Behörde ist nicht zuständig
- Eintrag gefunden, aber das Dokument wurde schon an eine andere Behörde (?) übermittelt
- Mehrere Einträge gefunden

III.2.5 Datentypen

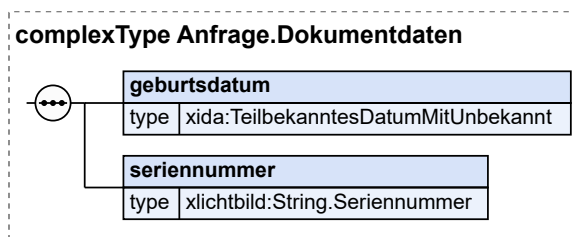
In diesem Abschnitt werden die für das [Kapitel III.2, Nachzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde](#) relevanten Datentypen beschrieben.

III.2.5.1 Anfrage.Dokumentdaten

Typ: `Anfrage.Dokumentdaten`

Mit diesem Datentyp werden die zur Auskunft benötigten Suchdaten abgebildet.

Abbildung III.2.1. Anfrage.Dokumentdaten



Kindelemente von Anfrage.Dokumentdaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geburtsdatum	TeilbekanntesDatumMitUnbekannt	1	???	???
Mit diesem Element wird das zu suchende Geburtsdatum übermittelt. § 21 Abs. 2 Nr. 5 PassG und § 23 Abs. 4 Nr. 11 PAuswG				
seriennummer	String.Seriennummer	1	???	???
Mit diesem Element wird die zu suchende Seriennummer übermittelt. § 21 Abs. 2 Nr. 10 PassG und § 23 Abs. 3 Nr. 11 PAuswG				

III.2.5.1.1 Nutzung des Datentyps

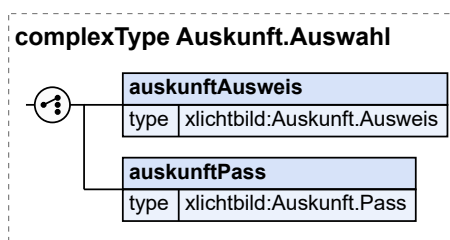
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9201](#)

III.2.5.2 Auskunft.Auswahl

Typ: `Auskunft.Auswahl`

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Auskunft abgebildet. Es wird zwischen Pass und Ausweis unterschieden

Abbildung III.2.2. Auskunft.Auswahl



Kindelemente von Auskunft.Auswahl				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
auskunftAusweis	<code>Auskunft.Ausweis</code>	1	III.2.5.4	16
Mit diesem Element wird das Ergebnis zur Suchanfrage für einen Ausweis übermittelt.				
auskunftPass	<code>Auskunft.Pass</code>	1	III.2.5.7	18
Mit diesem Element wird das Ergebnis zur Suchanfrage für einen Pass übermittelt.				

III.2.5.2.1 Nutzung des Datentyps

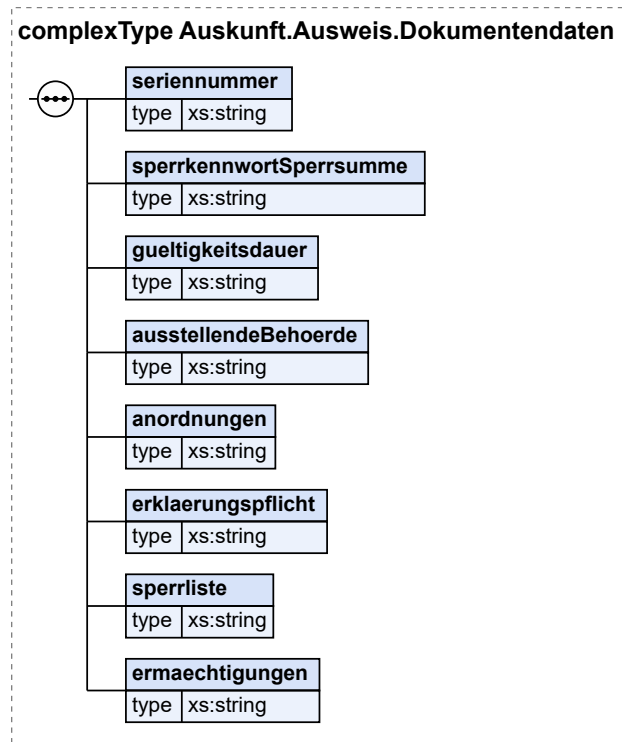
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9202](#)

III.2.5.3 Auskunft.Ausweis.Dokumentendaten

Typ: `Auskunft.Ausweis.Dokumentendaten`

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zu den Dokumentendaten eines Passes abgebildet.

Abbildung III.2.3. Auskunft.Ausweis.Dokumentendaten



Kindelemente von Auskunft.Ausweis.Dokumentendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
seriennummer	xs:string	1		
Seriennummer				
sperrkennwortSperrsumme	xs:string	1		
Sperrkennwort und Sperrsumme				
gueltigkeitsdauer	xs:string	1		
letzter Tag der Gültigkeitsdauer				
ausstellendeBehoerde	xs:string	1		
ausstellende Behörde				
anordnungen	xs:string	1		
Vermerke über Anordnungen nach § 6 Absatz 7 und Maßnahmen nach § 6a Absatz 1 bis 3				
erklaerungspflicht	xs:string	1		
Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.				
sperrliste	xs:string	1		
Tatsache, dass die Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis mit Personalausweis ausgeschaltet wurde oder in die Sperrliste eingetragen ist				
ermachtigungen	xs:string	1		
Nachweise über erteilte Ermächtigungen nach § 8 Abs. 4 Satz 2				

III.2.5.3.1 Nutzung des Datentyps

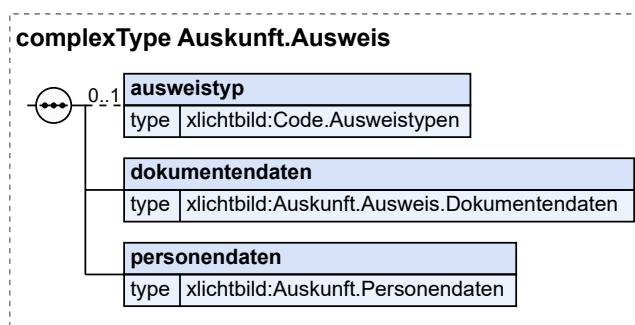
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9202](#)

III.2.5.4 Auskunft.Ausweis

Typ: `Auskunft.Ausweis`

Mit diesem Typ wird das Ergebnis zur Suchanfrage für einen Ausweis übermittelt.

Abbildung III.2.4. Auskunft.Ausweis



Kindelemente von <code>Auskunft.Ausweis</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>ausweistyp</code>	<code>Code.Ausweistypen</code>	0..1	???	???
Mit diesem Element wird der Typ des Ausweises übermittelt.				
<code>dokumentendaten</code>	<code>Auskunft.Ausweis.Dokumentendaten</code>	1	III.2.5.3	14
<p>TODO: Dokumentation fehlt!</p> <p>Dieses ToDo wurde automatisch generiert.</p>				
<code>personendaten</code>	<code>Auskunft.Personendaten</code>	1	III.2.5.8	19
<p>TODO: Dokumentation fehlt!</p> <p>Dieses ToDo wurde automatisch generiert.</p>				

III.2.5.4.1 Nutzung des Datentyps

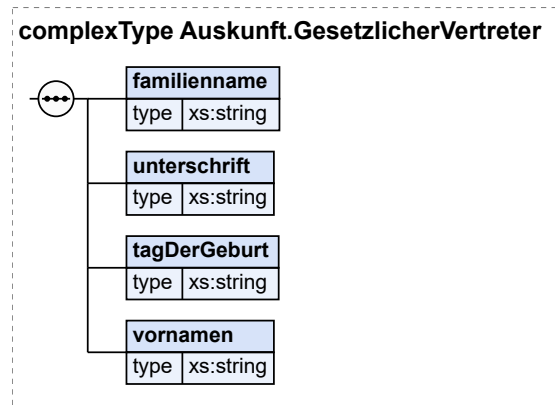
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9202](#)

III.2.5.5 Auskunft.GesetzlicherVertreter

Typ: `Auskunft.GesetzlicherVertreter`

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zu den Personendaten abgebildet.

Abbildung III.2.5. Auskunft.GesetzlicherVertreter



Kindelemente von Auskunft.GesetzlicherVertreter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	xs:string	1		
Familienname				
unterschrift	xs:string	1		
Unterschrift				
tagDerGeburt	xs:string	1		
Tag der Geburt				
vornamen	xs:string	1		
Vornamen				

III.2.5.5.1 Nutzung des Datentyps

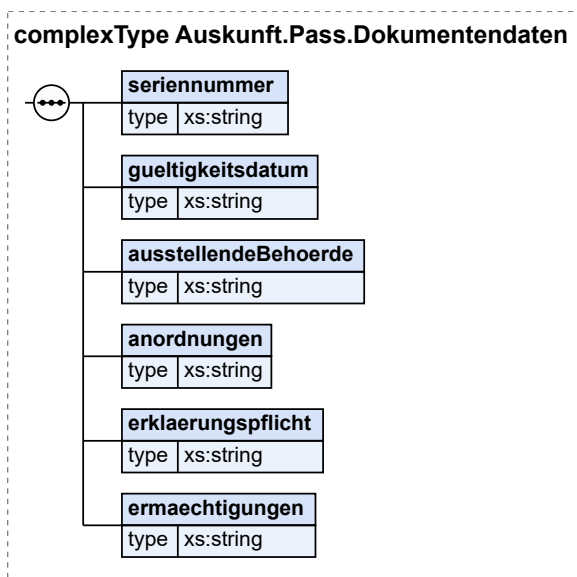
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9202](#)

III.2.5.6 Auskunft.Pass.Dokumentendaten

Typ: `Auskunft.Pass.Dokumentendaten`

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zu den Dokumentendaten eines Passes abgebildet.

Abbildung III.2.6. Auskunft.Pass.Dokumentendaten



Kindelemente von Auskunft.Pass.Dokumentendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
seriennummer	xs:string	1		
Seriennummer				
gueltigkeitsdatum	xs:string	1		
letzter Tag der Gültigkeitsdauer				
ausstellendeBehoerde	xs:string	1		
ausstellende Behörde				
anordnungen	xs:string	1		
Vermerke über Anordnungen nach den §§ 7, 8 und 10				
erklaerungspflicht	xs:string	1		
Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.				
ermachtigungen	xs:string	1		
Nachweise über erteilte Ermächtigungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2				

III.2.5.6.1 Nutzung des Datentyps

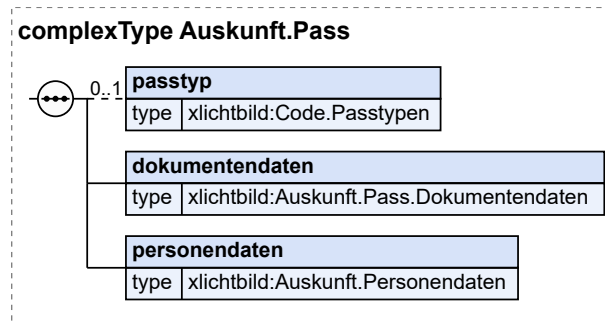
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9202](#)

III.2.5.7 Auskunft.Pass

Typ: **Auskunft.Pass**

Mit diesem Typ wird das Ergebnis zur Suchanfrage für einen Pass übermittelt.

Abbildung III.2.7. Auskunft.Pass



Kindelemente von Auskunft.Pass				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
passtyp	Code.Passtypen	0..1	???	???
Mit diesem Element wird der Typ des Passes übermittelt.				
dokumentendaten	Auskunft.Pass.Dokumentendaten	1	III.2.5.6	17
<p>TODO: Dokumentation fehlt!</p> <p>Dieses ToDo wurde automatisch generiert.</p>				
personendaten	Auskunft.Personendaten	1	III.2.5.8	19
<p>TODO: Dokumentation fehlt!</p> <p>Dieses ToDo wurde automatisch generiert.</p>				

III.2.5.7.1 Nutzung des Datentyps

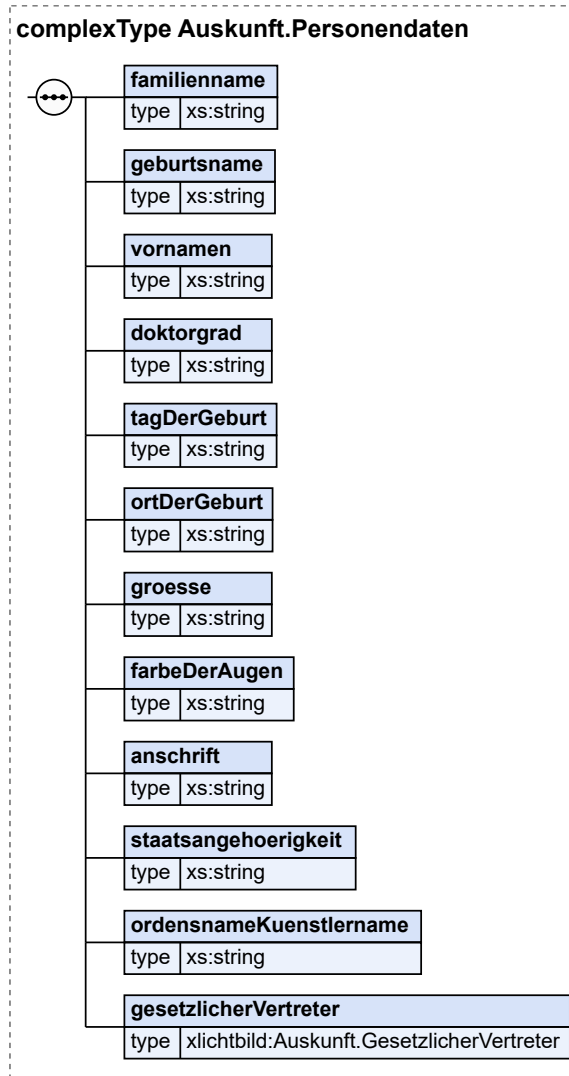
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9202](#)

III.2.5.8 Auskunft.Personendaten

Typ: `Auskunft.Personendaten`

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zu den Personendaten abgebildet.

Abbildung III.2.8. Auskunft.Personendaten



Kindelemente von Auskunft.Personendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	xs:string	1		
Familienname				
geburtsname	xs:string	1		
Geburtsname				
vornamen	xs:string	1		
Vornamen				
doktorgrad	xs:string	1		
Doktorgrad				
tagDerGeburt	xs:string	1		

Kindelemente von Auskunft . Personendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Tag der Geburt				
ortDerGeburt	<code>xs:string</code>	1		
Ort der Geburt				
groesse	<code>xs:string</code>	1		
Größe				
farbeDerAugen	<code>xs:string</code>	1		
Farbe der Augen				
anschrift	<code>xs:string</code>	1		
Anschrift				
staatsangehoerigkeit	<code>xs:string</code>	1		
Staatsangehörigkeit				
ordensnameKuenstlername	<code>xs:string</code>	1		
Ordensname, Künstlername				
gesetzlicherVertreter	<code>Auskunft.GesetzlicherVertreter</code>	1	III.2.5.5	16
Gesetzlicher Vertreter				

III.2.5.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9202](#)

III.2.6 Nachrichten

Die folgende Tabelle fasst alle die in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

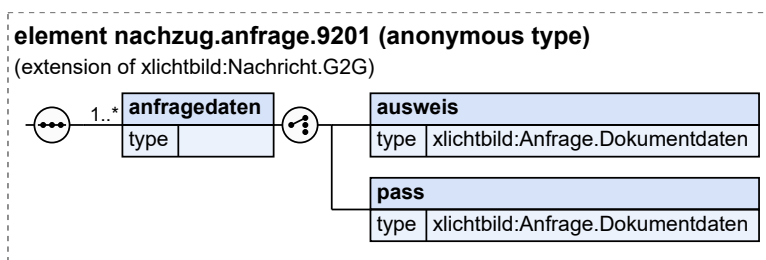
Alle Nachrichten zu „Nachzug“				
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Anfrage für PA-Daten	9201	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle eine Anfrage zum Nachzug an eine ausstellende Stelle zu PassAusweis-Daten.	xlichtbild1NachzugAnfrage	21
Lieferung von PA-Daten	9202	Mit dieser Nachricht antwortet die ausstellende Stelle mit einer Rückweisung.	xlichtbild1NachzugAuskunft	22

III.2.6.1 Anfrage für PA-Daten

Nachricht: `nachzug.anfrage.9201`

Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle eine Anfrage zum Nachzug an eine ausstellende Stelle zu PassAusweis-Daten.

Abbildung III.2.9. nachzug.anfrage.9201



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe ???).

Kindelement von nachzug.anfrage.9201				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
anfragedaten		1..n		
Mit diesem Element die Details zur Suchanfrage übermittelt.				
ausweis	<code>Anfrage.Dokumentdaten</code>	1	III.2.5.1	13
Mit diesem Element werden die Anfragedaten für einen Ausweis übermittelt.				
pass	<code>Anfrage.Dokumentdaten</code>	1	III.2.5.1	13
Mit diesem Element werden die Anfragedaten für einen Pass übermittelt.				

III.2.6.2 Lieferung von PA-Daten

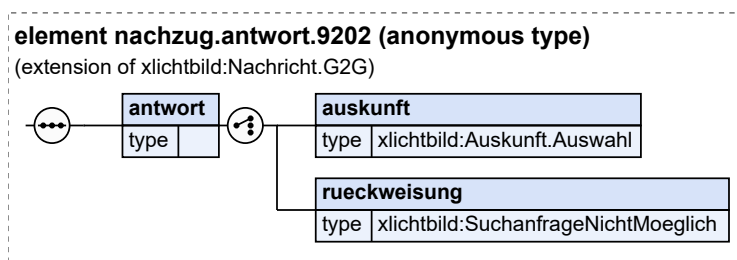
Nachricht: `nachzug.antwort.9202`

Mit dieser Nachricht antwortet die ausstellende Stelle mit einer Rückweisung.

Rechtsgrundlagen:

- § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG

Abbildung III.2.10. nachzug.antwort.9202



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe ???).

Kindelement von nachzug.antwort.9202				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
antwort		1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, warum die Suchanfrage zurückgewiesen wird.				

Kindelement von nachzug .antwort . 9202				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
auskunft	Auskunft .Auswahl	1	III.2.5.2	14
Mit diesem Element werden die Informationen zur Auskunft abgebildet. Es wird zwischen Pass und Ausweis unterschieden				
rueckweisung	SuchanfrageNichtMoeglich	1	???	???
Mit diesem Element wird mitgeteilt, warum die Suchanfrage zurückgewiesen wird.				



IV Anhänge

IV.A Autoren und Autorinnen



Diese Spezifikation wurde von folgenden Personen erstellt:

Tabelle IV.A.1. Autoren- und Autorinnenliste

Name	Firma/Behörde
Ahlers, Jörg	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel
Eckoldt, Jan	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Friedrichstr. 219 10969 Berlin
Frödtert, Sonja	Stadt Frankfurt am Main Bürgeramt, Statistik und Wahlen Zeil 3 60313 Frankfurt am Main
Giesen, Sandra	Bayrisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Odeonsplatz 3 80539 München
Herwig, Isabelle	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH Rudolf-Diesel-Straße 2 16356 Ahrensfelde
Kutschke-Schmidt, Rita	Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen Friedrichstr. 62-80 40271 Düsseldorf
Ludwig, Jan	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg Baruther Tor 20 15806 Zossen /OT Wünsdorf
Marx, Stefan	Der Senator für Finanzen Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) Rudolf-Hilferding-Platz 1

Name	Firma/Behörde
	28195 Bremen
Przygoda, Christiane]init[AG für digitale Kommunikation An der Pauluskirche 3-5 50677 Köln
Schulze, Birgit	Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat (KVR) Ruppertstraße 19 80337 München
Syllidis, Josif	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) Hansastraße 12 - 16 80686 München
Tonndorf, Michael	Im Auftrag des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Referat DV 2 - Identitätsmanagement, Pass- und Ausweiswesen Alt-Moabit 140 10557 Berlin
Turchyn, Stanislav	IT-Kooperation der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Thüringen c/o Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung Schönbergstraße 100 65199 Wiesbaden
Wenzlick-Stiebler, Gabriele	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart